



Trickbetrüger in Schwarz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in letzter Zeit geben sich in Reinickendorf Personen in berufstypischer Kleidung als Schornsteinfeger aus.

Unter dem Vorwand einer kostengünstigen Ausführung von Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten verschaffen sie sich Zutritt zu Wohnungen und Häusern in der Absicht, die Betroffenen zu bestehlen.

Vorgehensweise:

Die Betrüger treten in Schornsteinfegerkleidung zu zweit auf. Sie sind ausgestattet mit Kehrgerät und je einem Metallkoffer in der Hand.

Eine Person geht in Richtung Dach, die andere Person begibt in den Keller unter dem Vorwand, den Keller nicht ohne den Kunden betreten zu dürfen. Somit ist der Kunde im Keller abgelenkt und der Betrüger in den oberen Geschossen hat die ungestörte Gelegenheit zum Diebstahl.

Betroffen sind in erster Linie ältere Bürger.

Um sich vor ungebetenem Besuch in betrügerischer Absicht besser zu schützen, sollten folgende Tipps beachtet werden:

- ▶ Ihr Schornsteinfeger kündigt sich oder seine Mitarbeiter auf den bekannten Bestellzetteln immer einige Tage vorher an. Er überfällt Sie nicht.
- ▶ Die bei mir beschäftigten Mitarbeiter sind: - **Herr Jörn Stock** - Schornsteinfegergeselle
- **Herr Willy Lehmann** - Auszubildender
- **Frau Ramona Kläke** – Schornsteinfegergesellin
(ab Februar 2012)

Sie finden meine Mitarbeiter mit Bild und Beschreibung auf meiner Internetseite
www.schornsteinfeger-irmer.de

- ▶ Meine Mitarbeiter besitzen Betriebsausweise. Im Zweifelsfall fordern Sie den Schornsteinfeger auf sich auszuweisen. Fragen Sie nach, für welchen Betrieb der Schornsteinfeger, der vor Ihrer Tür steht, arbeitet.
- ▶ Wenn der vermeintliche „Schornsteinfeger“, der vor Ihrer Tür steht, Ihnen nicht bekannt ist und sich nicht ausweisen kann, wenden Sie sich an den Polizeinotruf 110.
- ▶ Sollten Sie trotz Vorlage des Ausweises nicht sicher sein, rufen Sie mich an.

Sollten Sie sich ab dem **Jahr 2013** dafür entscheiden einen anderen Schornsteinfegerbetrieb zur Ausführung der Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten zu beauftragen, so ist zunächst ein Feuerstättenbescheid meinerseits notwendig.

Sie sind dann der Auftraggeber, auch hier findet kein Besuch ohne Terminabsprache statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirksschornsteinfeger Jan A. Irmer